Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 3. Samstag 12. Januar 1850.

Königliches Manifest
aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung.

Wilhelm,
König von Wirtemberg.

Von dem aufrichtigen Streben beseelt, den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit zu genügen, und alle von Uns ertheilte Zusicherungen in gewohnter Treue zu erfüllen, haben Wir die Versammlung der Abgeordneten des Landes berufen, um gemeinschaftlich mit denselben diejenigen Abänderungen der Verfassung, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte des Adels nöthig werden oder sonst als zweckmäßig erscheinen, zu berathen und mit ihnen einen weiteren Grundvertrag in derselben Weise abzuschließen, wie Wir zu Anfang Unserer Regierung mit Unserem Volke Uns über einen Staatsvertrag geeinigt haben, zu dessen unverbrüchlicher Festhaltung sich die Abgeordneten des Volks im Namen des ganzen Landes auf das Feierlichste verpflichteten, nachdem auch Wir gelobt hatten, diesen Vertrag fest und unverbrüchlich zu halten und zu erfüllen und gegen alle Eingriffe und Verletzungen zu schützen und in Kraft zu erhalten. Wir durften Uns der Hoffnung hingeben, daß die nothwendigen Aenderungen der Staatsverfassung bei gegenseitigem guten Willen und einer aufrichtig angestrebten Verständigung sich in kurzer Zeit bewerkstelligen lassen und dadurch Unserer Regierung möglich gemacht werde, der Beförderung des allgemeinen Wohls, insbesondere den durch die jüngsten Zeitereignisse so sehr geschwächten materiellen Interessen des Landes wieder die volle Kraft zuzuwenden, was nicht geschehen kann, so lange die ganze Staatsverfassung in Frage gestellt wird.

Die Erfahrungen, die Wir seit Einberufung der Versammlung machten, haben aber Uns zu Unserem tiefen Bedauern überzeugt, daß auf dem von der Mehrheit der Versammlung eingeschlagenen Wege das vorgesteckte Ziel durchaus nicht erreicht werden kann, vielmehr unter dem störenden Einfluß aufgeregter Leidenschaften das Wohl des Landes unbeachtet bleibt.

Schon mehrere Tage vor der Eröffnung der Versammlung hat sich die Mehrheit derselben in besonderer Zusammenkunft die Befugniß angemaßt, die Gültigkeit einer K. Verordnung zum Gegenstand ihrer Berathung zu machen, und die Zurücknahme derselben als ein gesetzliches Recht des Landes in Anspruch zu nehmen, ungeachtet die Verfassungs-Urkunde ein solches Unternehmen einzelnen Ständemitgliedern verbietet, und ganz abgesehen von positiven Bestimmungen, es in der Natur der Sache liegt, daß es einer die Mehrzahl der Ständemitglieder in sich begreifenden Partei nicht erlaubt sein kann, vor der in den verfassungsmäßigen Formen von den gesammten Ständen zu pflegenden Berathung und Abstimmung sich zu einem Beschluß zu vereinigen, wenn nicht jede parlamentarische Verhandlung in der Ständeversammlung selbst zwecklos sein und zu einem eben so unnützen als verwerflichen Formenspiel werden soll.

Wenn schon diese Erfahrung Unsere gerechte Hoffnung auf ein von dem Geiste der Vaterlandsliebe geleitetes Zusammenwirken der Volksvertreter mit der Regierung bedeutend schwächen mußte, so ist dieselbe seit Eröffnung der Versammlung durch den bei den parlamentarischen Verhandlungen geoffenbarten Mangel an unbefangener Prüfung vollends ganz vernichtet worden.

Unter dem Vorgeben, daß das positive Recht einem über demselben stehenden sogenannten Vernunftrecht weichen müsse, wurden aus der Mitte der Mehrheit der Versammlung Grundsätze kund gegeben und Folgerungen gezogen, welche mit einer konstitutionellen Monarchie in unversöhnbarem Widerspruche stehen, und von der Willkühr einer zufälligen Majorität von Abgeordneten die Verfassung und die Regierung des Staats abhängig machen müßten. Durch weise Abwägung der Befugnisse der Organe der Staatsgewalt sichert die konstitutionelle Monarchie die Freiheit und die Ordnung und schützt die Rechte aller Bürger. Diese Verfassung kann aber nicht bestehen, wenn das Recht des Regenten durch das jeweilige Belieben der übrigen zur Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt berufenen Organe umgestürzt werden kann. Mag immerhin jede Verfassung der Vervollkommnung fähig, mag es begründet sein, die durch die Erfahrung und die Wissenschaft empfohlenen Fortschritte sich anzueignen, so darf dieses doch nur auf dem durch vollgültige Verträge vorgeschriebenen Wege und nicht durch Geltendmachung einer absoluten Machtvollkom-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

menheit von Seite des einen vertragenden Theils, der Mehrheit der Volksvertreter, und noch weniger durch die Berufung auf die Herrschaft eines Naturrechts, welches sich Jeder nach seinen Wünschen und dem Grade seiner Einsicht verschieden bildet, geschehen.

Durch die von der Mehrheit der Versammlung gefaßten Beschlüsse wird Unserer Regierung zugemuthet, den deutschen Bundesstaaten gegenüber eine vollkommen feindselige Stellung einzunehmen, und jeder erreichbaren Neugestaltung der deutschen Verfassung fern zu bleiben. Jedem Unbefangenen leuchtet ein, daß eine solche Mißachtung der verbundeten deutschen Staaten, wie sie von Uns verlangt wird, die nachtheiligsten Folgen für das ganze Land herbeiziehen mußte, und daß die übrigen deutschen Regierungen die Verlezung der Pflichten, welche sämmtliche deutsche Staaten aus rechtlichen und nationalen Grunden an einander knüpfen, nicht dulden könnten. Wir sind überzeugt, daß die weit überwiegende Mehrheit des Volkes nicht einverstanden ist mit der Uns angesonnenen Politik, welche die Untergrabung des Wohlstandes des Landes zu gewissen Folge hätte und Unserer Regierung jeden Einfluß auf die Ordnung der deutschen Angelegenheiten entziehen mußte. Wir werden auch fernerhin unter gewissenhafter Beachtung der Stimme des Landes dazu mitwirken, daß eine kräftige nationale Einigung Deutschlands erreicht wird, und zu diesem Zwecke kein eigenes Opfer scheuen. Wir werden aber Anschlägen kein Gehör geben, welche mit Verkennung der bestehenden MachtVerhältnisse auf das Unmögliche gerichtet sind, und nur zum Verderben des Landes führen können.

Während Jedermann klar ist, daß die Verfassung eines aus achtunddreißig Gliedern bestehenden Bundesstaats welche nur von einem einzigen Mitglied anerkannt ist, nicht existirt, und daher auch nicht beschworen werden kann, hat die Versammlung Unserer Regierung in sehr verlezender Weise den Vorwurf eines Bruchs der Geseze gemacht, weil sie einen unmöglich gewordenen, widersinnigen Eid nicht schwören ließ.

Das Urtheil aller derjenigen, welchen der Eid eine heilige Sache ist, hat das Weglassen der Worte „der ReichsVerfassung" aus der Eidesformel gebilligt, und über den Widerspruch der Versammlung gerichtet.

Endlich hat sich in den Berathungen der gegenwärtigen Abgeordneten eine Bitterkeit kund gegeben, welche jede Aussicht auf eine Vereinigung ausschließt. Der verlezende Ton, dessen sich manche Mitglieder befleißigten, die maaßlose Tadelsucht, die schroffe Parteistellung, mußten jeden Erfolg ihrer Wirksamkeit hindern.

Unter diesen offen vorliegenden Verhältnissen haben Wir Uns genöthigt gesehen, von dem Uns zustehenden Rechte der Auflösung der Versammlung Gebrauch zu machen und eine neue Wahl von Abgeordneten des Landes anzuordnen.

Die Zusammensezung dieser neuen Versammlung ist in die Hand der wahlberechtigten Staatsbürger gelegt. Mögen sie die hohe Wichtigkeit des ihnen zustehenden Rechts gewissenhaft würdigen, und sich erinnern, welche Verantwortung auf ihnen, insbesondere bei dieser bedeutungsvollen Wahl ruht.

In Zeiten der politischen Parteiung darf auch der ruhige, ordnungsliebende, gewissenhafte Staatsbürger nicht neutral bleiben. Er darf sich nicht darauf beschränken, dem Parteigewühl fern zu bleiben und einen unthätigen Zuschauer dabei zu bilden; sondern er muß Partei nehmen für die Sache des Gesezes, des Rechts und der Ordnung, damit nicht eine mißleitete und verblendete, verhältnißmäßig kleine Zahl die überwiegende bessere Mehrheit des Volks ohne Scheu in der Wahl ihrer Mittel einschüchtern und beherrschen kann. Nur wenn keine von vorgefaßten Meinungen eingenommene oder von trügerischen republikanischen Bestrebungen beherrschte Männer, sondern wenn erfahrene, einsichtsvolle, leidenschaftslose Vertreter, welche das unzertrennliche Wohl des Königs und des Landes im Herzen tragen, aus der Wahl hervorgehen, ist eine befriedigende Lösung der wichtigen Aufgabe möglich. Nur von Männern, welche selbstständiges Urtheil und festen Willen besizen, und nicht zum Voraus ihren Geist einer Partei gefangen geben, kann jene Besonnenheit und Mäßigung erwartet werden, welche unverblendet durch äusseren Schein das dargebotene Neue sorgfältig prüft und das bestehende Gute zu erhalten strebt. Eine solche Versammlung darf Unseres bereitwilligen Entgegenkommens versichert sein, und es wird Uns die größte Befriedigung gewähren, im Verein mit ihr das Grundgesez des Landes von Neuem festzustellen. Die Rechte des Landes und der einzelnen Bürger, welche in den Grundrechten des deutschen Volkes begründet sind, werden von Uns eben so geschüzt werden, wie die durch die LandesVerfassung gewährleisteten Rechtsverhältnisse.

Die Vollziehung der Ablösungsgeseze wird ihren ungeschmälerten Fortgang nehmen. Ueberhaupt wird die allseitige Verbesserung des Zustandes der produzirenden Klassen des Volks Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge sein.

Während Unserer ganzen Regierung haben Wir dieselben Gesinnungen bethätigt, die gewissenhafte Festhaltung der Verfassung und die Beförderung des Besten des Landes haben stets Unsere Handlungen geleitet und gerne rühmen Wir Uns, die Anerkennung Unserer gewissenhaften Regentenfürsorge in der stets erprobten Liebe und Anhänglichkeit Unseres Volkes erfahren zu haben. Möge auch jezt Unser Vertrauen gerechtfertigt werden, und dem Zusammenwirken aller guten Bürger die Wahl solcher Volksvertreter gelingen, welche fest auf dem Boden des Rechts stehen, die Rechte des Königs und des Landes mit gleicher Treue zu wahren bestrebt sind, und einen offenen unparteiischen Sinn für das Wohl des Landes bethätigen. Gegeben, Stuttgart den 26. Dezember 1849.

Wilhelm.

Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein.

Auf Befehl des Königs, der Kabinets-Direktor: Maucler.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Ortsvorsteher werden zufolge höheren Auftrags angewiesen, das K. Manifest aus Anlaß der Auflösung der Landesversammlung vom 26. v. M. Reg.Bl Nro. 84 und allgemeines Land-Intelligenzblatt Nro. 301 von 1849,
wenn es noch nicht geschehen, alsbald der Bürgerschaft zu publiziren.
Calw, 8. Jan. 1849
K. Oberamt.
Gmelin.

Hirsau.
(Verkauf einiger Zehentscheuern).
In Folge höherer Weisung werden folgende Zehentscheuern zu den hienach bemerkten Zeiten im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft:
auf dem Rathhaus in Möttlingen,
Montag den 21. Januar
Morgens 10 Uhr
eine 41′ 5″ lange, 32′ breite Scheuer daselbst, mit Riegelwandungen;
auf dem Rathhaus in Simmozheim,
Dienstag den 22 Januar
Morgens 10 Uhr
die dortige 45′ 5″ lange, 39′ breite Zehentscheuer;
auf dem Rathhaus in Ostelsheim,
Mittwoch den 23. Januar
Morgens 10 Uhr
die dortige 65′ lange, 39′ breite Zehentscheuer mit Fruchtkasten;
in der Kameralamtskanzlei Hirsau,
Donnerstag den 24. Januar
Morgens 10 Uhr
die dortige 63′ lange, 65′ breite Zehentscheuer, theilweise massiv von Stein.
Die Kaufsliebhaber werden zur Verkaufsverhandlung eingeladen.
Den 9. Jan. 1849.
K. Kameralamt.
Emberg.
Dem Taglöhner Friedrich Schroth dahier, wird wegen eingeklagter Schulden seine ganze Liegenschaft am
Montag den 21. Januar d. J.
auf dem Rathhaus in Emberg dem Verkauf ausgesezt, sie besteht in:
Einem Wohnhaus und Scheuerle oben im Dorf,
Einem Mrg. Aker im Stollischen Lehen,
3 Vrtl. der neue Aker,
Der Hälfte an 3 Vrtl. Bronnenwiese.
Den 7. Jan. 1850.
Schultheiß Rentschler.

Calw.
(Schafwaide-Verleihung).
Die hiesige Schafwaide, welche im Vorsommer 400, im Nachsommer 600 Stück ernährt, wird am
Montag den 28. dieß
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus von Georgii 1850 bis 1853 im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden.
Den 9. Jan. 1850
Gemeinderath.

Calw
(Güterverkauf).
Aus dem Vermögen des Joh. Fried. Korn, Rothgerbers, kommen sämmtliche Feldgüter am
Montag den 21. Januar
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus wiederholt in den öffentlichen Aufstreich, sowohl die angekauften, als die übrigen. Die Beschreibung der einzelnen Stucke und der Anschlag sind bei Gemeinderath Dingler einzusehen, mit welchem auch vorläufige Käufe abgeschlossen werden können.
Den 8. Jan. 1850.
Gemeinderath.

Hochdorf.
Oberamts Horb.
(Langholz-Verkauf).
Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Gemeindewald Mark etwa
300 Stämme Langholz,
das noch aufrecht steht, am
Montag den 28. Januar,
Mittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß das Holz von seltener Länge, meistens von 100 bis 120 Fuß lang, ist.
Das Holz kann jeden Tag eingesehen werden, und wollen sich die Liebhaber an die unterzeichnete Stelle deßwegen wenden.
Die Kaufsbedingungen werden vor dem Verkauf besprochen werden.
Den 2. Januar 1850.
Schultheißenamt.
Katz.

Oberkollbach.
(Liegenschaftsverkauf)
Da der Liegenschaftsverkauf aus der Gantmasse des Gottlieb Hofmann am 26. Dez. 1849 zu Gunsten des Gläubigers nicht ausgefallen ist, so wird der Verkauf am
31 Januar 1850
auf hiesigem Rathhaus
Morgens 9 Uhr
wiederholt vorgenommen und besteht in:
Der Hälfte an einer zweistockigten Behausung, eine einbarnige Scheuer,
1 Mrg. Bau- und Mähefeld,
2 Mrg. allda.
Um die Bekanntmachung wird gebeten.
Den 31. Dez. 1849.
Schultheiß Schnürle.

Würzbach.
(Gutsverkauf).
Auf hiesigem Rathhause kommt
am 15. Januar
Vormittags 10 Uhr
die Bächtlen'sche Liegenschaft in den öffentlichen Aufstreich:
Gebäude:
Eine zweistockigte Behausung mit Anstoß und Keller unter einem Dache sammt der darauf haftenden dinglichen Schildwirhschafts-Gerechtigkeit unten im Dorf;
Eine Scheuer mit Wagen- und Holzhütte;
Eine Streuhütte beim Hause neben der Scheuer;
Die Hälfte an einer Fleckengerechtigkeit;
1/17 an einer Sägmühle mit besonderer Wohnung am Würzbächle;
Bau- und Mähefeld:
27 Mrg. der Hausaker genannt;
Wiesen:
3 Vrtl. bei der hintern Röthenbäch am Hirsauer Klosterwald:
1/4 an 1 Vrtl. an Hardtberg mit den 3 Geschwistern;
1 Mrg. 14 Rth. Wildfeld auf dem Hardtberg;
3/4 allda am Hausaker;

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Wald:

17 Mrg. Nadelwald beim Hausäker;

Die Hälfte an 3 Vrtl. 16 Rth. das Heiligenwäldle;

1/2 Mrg. 30 Rth. in der Tränken;

1/4 Mrg. 23 Rth im Meßlensfeld;

Wald,

Agenbacher Markung:

1 Mrg 3 Vrtl. 226 Rth. im Forchenschächle;

Wiesen,

Calmbacher Markung:

1 Mrg. 2 Vrtl. früher auf obereichenbacher Markung;

3 Mrg. 3 Vrtl. 16 Rth. die Igelenswiese am Oberstück.

Auswärtige, hier unbekannte Liebhaber haben sich mit Vermögens- und Prädikats Zeugnissen auszuweisen.

Den 1. Jan. 1850.

Schuldheiß Luz.

Außeramtliche Gegenstände

Stammheim.

Der Unterzeichnete nimmt einen gesitteten jungen Menschen in die Lehre auf.

Jakob Schmidt, Wagner.

Calw.

Der im lezten Wochenblatt auf heute ausgeschriebene Volksverein wird heute Abend anstatt bei Bäcker Fein, bei Bierbrauer Bühler in der Badgasse abgehalten.

Der Vorstand.

Calw.

Ein Dachshund, der auch zugleich auf den Schweiß zu gebrauchen und wachsam ist, wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Calw.

Eine ordentliche Magd, die in häuschen Geschäften erfahren ist, findet eine Stelle. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Calw.

Ein gutes Bett für einen soliden ledigen Herrn wird sogleich zu miethen gesucht. Näheres bei Ausgeber dieß.

Calw.

Der Unterzeichnete hat ein Stübchen mit Holzplaz ꝛc. für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer zu vermiethen, auch habe ich ein gut gebautes Caischen, sogenanntes Charabanqu und einen eleganten Reitzeug, sowie mehrere Pferdsrequisiten billigst zu verkaufen.

Christ. Schlatterer,
Seifensieder.

Calw.

Heute Samstag den 12. Januar ist bei mir Mezelsuppe, wozu höflichst einladet

Speisewirth Weik.

Calw

Ein ordentliches Mädchen, welches in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, findet bis Lichtmeß einen Plaz; wo? sagt die Redaktion.

Wildbad.

Schönes Weiskraut findet in Wildbad noch Abnehmer.

Calw.

Morgenden Sonntag sind Kümmelküchlein zu haben bei

Beck Rau.

Wildbad.

Ungefähr 20 Klafter junges eichenes Holz, das schon seit 2 Jahren aufbereitet ist, verkauft

Hammer
zum Ochsen.

Calw.

Nächsten Donnerstag den 17., Freitag den 18. und Sonntag den 20. Januar, sind Kümmelkuchleiñ zu haben bei

Jakob Beißer, Bäcker
in der Vorstadt.

Calw.

Es hat sich ein schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund verlaufen; der gegenwärtige Besizer wolle ihn abgeben bei

Valentin Wochele
beim Löwen.

Calw.

Ich empfehle mich im Blumenmachen, welche auch vorräthig zu haben sind, und bitte deßhalb um gefällige Abnahme.

Friedrike Störr.

Calw.

Brillen von jeder beliebigen Nummer, in hornenen und stählernen Gestellen, sind bei mir stets zu haben, und emfehle sie zur geneigten Abnahme, unter Versicherung billiger Preise.

Uhrmacher Stroh.

Calw.

Bei Unterzeichnetem ist ein schöner Alt-Vater-Sessel um billigen Preis zu haben.

Heinrich Lotz,
Sattler-Meister.

Calw.
(Magdgesuch).

In ein gutes Haus wird eine brave Kindsmagd gesucht, die mit Kindern gut umzugeben weiß, und auch im Nähen und Biegeln bewandert ist.

Näheres sagt die Redaktion.

Calw.

Heute Abend 7 Uhr öffentliche Ausschußsizung des Gewerbevereins im badischen Hof.

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner Montag den 14. Januar Mittags 2 Uhr.

Calw.

Predigen wird am 1. Sonntag Epiphaniä: Kübel.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinus'schen Buchdruckerei in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw